

Unterrichtung zum Beginn Wahlverfahren (§ 11 PWG) Aushang

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinde,

am Sonntag, 5. Februar 2012 wird das Presbyterium, das Leitungsorgan unserer Kirchengemeinde, neu gewählt.

Das Wahlverfahren beginnt (bzw. begann) am Sonntag, 30. Oktober 2011. Alle wahlberechtigten Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind aufgefordert, bis Freitag, 11. November 2011, schriftlich Wahlvorschläge beim Presbyterium einzureichen.

In unserer Kirchengemeinde sind insgesamt 10 Presbyterstellen zu besetzen, so dass mindestens 11 Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Presbyteramt gesucht werden. Außerdem ist 1 beruflich Mitarbeitende in das Presbyterium zu wählen.

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt, in das Wahlverzeichnis eingetragen und nach den Bestimmungen der Kirchenordnung zur Leitung und zum Aufbau der Kirchengemeinde geeignet sein. Darüber hinaus dürfen sie das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Voraussetzungen sind in den Artikeln 44 bis 48 Kirchenordnung festgelegt.

Auch die beruflich Mitarbeitenden müssen die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Der Gesetzestext (Artikel 44 bis 48 Kirchenordnung) kann im Ev. Verwaltungsamt, Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Im Internet können Sie den Gesetzestext unter <http://www.ekir.de/www/service/kirchenordnung-1039.php> einsehen.

Weitere Informationen der Landeskirche zur Presbyteriumswahl erhalten Sie ebenfalls im Internet unter www.presbyteriumswahl.de

Bitte reichen Sie Ihre schriftlichen Vorschläge inkl. der Zustimmungserklärung der bzw. des Vorgeschlagenen mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken ein. Diese erhalten im Gemeindebüro Arrenberger Straße 10 und im Ev. Verwaltungsamt, Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal.

Die Vorschläge können bei jedem Mitglied des Presbyteriums oder bei der Verwaltung der Kirchengemeinde, Ev. Verwaltungsamt in Wuppertal, Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal, abgegeben werden.

Wahlberechtigt ist, wer am 8. Januar 2012 (Beginn der Auslegung des Wahlverzeichnisses)

- Mitglied der Kirchengemeinde ist und in deren Gebiet wohnt oder die Mitgliedschaft der Kirchengemeinde nach dem Gemeindezugehörigkeitsgesetz erworben oder behalten hat oder Pfarrerin oder Pfarrer der Kirchengemeinde ist,
- zu den kirchlichen Abgaben beiträgt, soweit die Verpflichtung hierzu besteht

und

- am Wahltag konfirmiert, Konfirmierten gem. Artikel 84 Abs. 4 der Kirchenordnung gleichgestellt oder mindestens 16 Jahre alt ist.

Das Wahlverzeichnis wird in der Zeit vom 8. Januar 2012 bis zum 29. Januar 2012 zur Einsichtnahme im Ev. Verwaltungsamt in Wuppertal, Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal ausgelegt. Eine gesonderte Bekanntmachung über die Auslegung des Wahlverzeichnisses erfolgt.

Die Eintragung ins Wahlverzeichnis ist Voraussetzung für die Ausübung der Wahlberechtigung.

Alle Gemeindeglieder erhalten ca. Anfang Januar 2012 eine Wahlbenachrichtigungskarte. Dieser sind u.a. die Wahlorte und Wahlzeiten zu entnehmen und es wird auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.

Weitere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.